



Informationsvorlage IV 484/2023 (TA)

**Rahmenkonzept „RecyclingCenter 2030“**

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Kenntnisnahme –	19.06.2023	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

---

**Fachamt:** Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft - Abfallwirtschaftsbetrieb

---

**Anlagen:** Entwurf der Neukonzeption „RecyclingCenter 2030“

---

**Zum TOP werden eingeladen:**

Ulrich Hanfstein - Leiter Amt für Bau-, Umwelt- und Wasserwirtschaft und Leiter Abfallwirtschaftsbetrieb

Jürgen Kiehle - Technischer Leiter Abfallwirtschaftsbetrieb

Jens Petschel - Kommunalberatung ECONUM, Ludwigsburg

---

## I. Worum geht es?

Das bisherige Konzept der RecyclingCenter wurde in den 1990er Jahren entwickelt und umgesetzt. Nach über 30 Jahren bedarf es einer umfassenden Neuausrichtung des Konzepts. Die Verwaltung legt dem Technischen Ausschuss den Entwurf der Neukonzeption (RecyclingCenter 2030) vor, um diese zu beraten. Anschließend wird die Verwaltung die Neukonzeption finalisieren und dem Technischen Ausschuss am 25.09.2023 und dem Kreistag am 23.10.2023 zur Beschlussfassung vorlegen.

## II. Sachverhalt

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt (AWB) betreibt insgesamt 19 RecyclingCenter (RC). An diesen können verschiedene Wertstoffe und Abfälle gebührenfrei und gebührenpflichtig abgegeben werden. Diese sind in die Jahre gekommen und entsprechen, vom RC in Freudenstadt abgesehen, insbesondere nicht mehr dem Stand der Technik. Wesentliche Anforderungen, die an die Betriebsführung gestellt werden, sind nur eingeschränkt umsetzbar. Sofern möglich müssten diese mit hohem finanziellen Aufwand ertüchtigt werden. Hinzu kommt, dass einzelne RC in den nächsten Jahren an neue Standorte verlegt werden müssen, da die derzeit genutzten Flächen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Daher hat die Verwaltung des AWB gemeinsam mit der Kommunalberatung Econum und eine Neukonzeption der RC erarbeitet, deren Entwurf in Anlage beiliegt.

Mit der Neukonzeption der RecyclingCenter sollen insbesondere die folgenden Ziele erreicht werden:

- Zukunftsfähige und wirtschaftliche Ausgestaltung der Bringsysteme des AWB
- Hohe Benutzerfreundlichkeit und Kundenorientierung
- Steigerung des Leistungsumfangs der neuen RC: Erweiterung oder Anpassung des Annahmespektrums, Verlängerung der Öffnungszeiten
- Sammlung und Lagerung von Abfällen sowie Überdachung nach Stand der Technik
- Umsetzung der Vorgaben des Arbeitsschutzes
- Die grundsätzlichen baulichen Voraussetzungen für einen autonomen Betrieb des RC werden geschaffen („digitales RC“)
- Reduzierung des Verwaltungs-, Steuerungs- und Betreuungsaufwands durch weniger Standorte.
- Gleichzeitige Sicherung der wohnortnahen Entsorgungsmöglichkeiten durch das Konzept ergänzende Bausteine.

Es ist folgender Zeitplan vorgesehen:

06/2023	Beratung des Entwurfs der Neukonzeption im Technischen Ausschuss
06/2023-07/2023	Weitere Überarbeitung und Finalisierung der Neukonzeption
09/2023	Abschließende Beratung und Beschlussempfehlung durch den Technischen Ausschuss
10/2024	Baubeschlussfassung im Kreistag

### III. Finanzielle Auswirkungen

Das Konzept sieht die Neuerrichtung von mindestens sechs RC vor. Die Investitionskosten werden auf mindestens 20 Jahre abgeschrieben und wirken sich somit in diesem Zeitraum mit der jährlichen Abschreibungsrate auf die Abfallgebühren aus. Dem entgegen ergeben sich auch positive Effekte durch Kosteneinsparungen, insbesondere durch das Entfallen von Erhaltungsaufwendungen. Ggfs. können auch kostenintensive Sammelleistungen (Abfallabholung) durch eine Erweiterung der Anlieferungsmöglichkeiten eingespart werden, was ebenfalls der Refinanzierung dienen würde.

---